Krakauer Zeitung.

Nr. 253. Samstag, den 5. November **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober d. J. den Sektionsrath im k. k. Ministerium des Innern, Franz Ritter von Lessuer, auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen, treuergebenen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. den Schulrath in Siebenbürgen, Karl Schuller, über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seines vieljährigen, durch hervorragende Verdienste ausgezeichneten öffentlichen Wirkens den Titel und Rang eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober d. J. dem Direktor der Ober-Realschule in Brünn, Joseph Auspitz, für sein eifriges und erfolgreiches Wirken zur Hebung und Förderung gewerblicher Kenntnisse, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe, Deodat Burga und Anton Rošši-Sabatini, auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, Ersteren vom Kreisgerichte in Spalato zum Landesgerichte in Zara, den Zweiten vom Kreisgerichte in Cattaro zu jenem in Spalato übersetzt und den Prätor in Sebenico, Nikolaus De Giovanni, zum Kreisgerichte in Cattaro ernannt.

Der Minister des Innern hat die Komitatskommissäre dritter Klasse, Friedrich Schindler und Alfred Bruckl, zu Komitatskommissären zweiter Klasse im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Verordnung

der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und der Polizei, dann des Armee-Oberkommando

vom 30. Oktober 1859*),

wirksam für alle Kronländer, betreffend die Einführung von Paßkarten.

Nachdem die Oesterreichische Regierung beschlossen hat, für den ganzen Umfang des Reiches der auf Grund der unter dem 21. Oktober 1850 geschlossenen Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Waldeck, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, dann den freien Städten Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg bestehenden Paßkarten-Vertrage beizutreten, so werden in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1859 nachstehende auf denselben gegründete Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem verordnet wird wie folgt:

Art. I. Die Angehörigen der oben angeführten kontrahirenden Staaten sind, soweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II. und V. Beschränkungen festgesetzt sind, befugt, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst innerhalb der Gebiete der der erwähnten Uebereinkunft beigetretenen oder derselben künftig noch beitretenden Staaten statt der gewöhnlichen in den respektiven Staaten gesetzlich vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paßkarten zu bedienen.

Art. II. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche

1. den Behörden als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch
2. völlig selbstständig sind, und
3. in dem Bezirke (Verwaltungsgebiete) der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingung sub 2 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden:

a) unselbstständigen Familiengliedern auf das Einschreiten des Vaters oder Vormundes, jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben;
b) Handelsreisenden, welche über Auftrag eines Prinzipals reisen, und Handlungsdienern, auf besonderes Einschreiten ihrer Prinzipale am Wohnorte der letzteren.

Art. III. Die Ertheilung von Paßkarten an die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen findet nur unter dem im Gesetze vom 29. September 1858 für die Ergänzung des Heeres §. 7 enthaltenen Beschränkungen statt.

Art. IV. Auch Ausländern, soferne dieselben einem der kontrahirenden Staaten angehören, können von der Behörde, in deren Verwaltungsgebiete sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, Paßkarten ertheilt werden.

Art. V. Ehefrauen, die mit ihren Ehegatten, Kinder, die mit ihren Eltern, sowie Dienstboten, die mit ihrer Dienstherrschaft reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt.

Art. VI. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt, welche nach den jeweiligen Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind. Hiezu gehören gegenwärtig:

a) Die Handwerksgesellen, Gewerbsgehilfen und Arbeiter, sofern sie nach den Gesetzen mit Wanderbüchern zu betheiligen sind;
b) die Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art;
c) die, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Art. VII. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres, für welches sie ausgestellt sind, giltig.

Die Paßkarte hat zu enthalten:

Auf der ersten Seite:

1. Das Wappen des betreffenden Staates;
2. das Kalenderjahr, auf welches die Paßkarte lautet;
3. den Namen, Stand (Charakter) und Wohnort des Inhabers;
4. die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel;
5. die Nummer des Paßkarten-Journals.

Auf der zweiten Seite.

6. Das Signalement des Inhabers in den in der Paßkarte angegebenen Rubriken (Alter, Statur, Haare und besondere Kennzeichen);
7. dessen eigenhändige Namensunterschrift, sowie endlich
8. die Hinweisung auf die gegen den Mißbrauch der Paßkarten in dem betreffenden Staate bestehenden Strafbestimmungen.

Art. VIII. Zur Ausfertigung der Paßkarten in Oesterreich sind nach Maßgabe der hinsichtlich der Ausstellung von Reisepässen in das Ausland bestehenden Bestimmungen berufen:

1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern;
2. die Chefs der politischen Länderstellen (Statthaltereien, Landes-Regierungen, Statthalterei-Abtheilungen);
3. die Vorsteher der Kreisbehörden (Komitatsbehörden, Delegationen);
4. bezüglich der Militärgrenzbewohner das Armee-Oberkommando. Die bezüglich der Militärpersonen, der Militärurlauber und Reservemänner bestehenden paßpolizeilichen Anordnungen werden durch das vorliegende Gesetz nicht berührt;
5. die im Auslande befindlichen k. k. Missionen mit der Verpflichtung, von jeder Ertheilung einer Paßkarte an Oesterreichische Staats-Angehörige dem betreffenden Landes-Chef Nachricht zu geben.

Die von diesen Behörden ausgestellten Paßkarten bedürfen keiner weiteren Beglaubigung.

Die von den zuständigen Behörden ausgefertigten Paßkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paßkarten-Vereine angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt.

Art. IX. Eine Vidirung der Paßkarten findet nicht Statt.

Art. X. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine andere Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (Art. V.) zu rechnen sind, wird, insoferne nicht nach Beschaffenheit des Falles die Behandlung nach dem Strafgesetze vom 27. Mai 1852 einzutreten hat, nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Reichsgesetzblatt Nr. 96, bezüglich nach der Ministerial-Verordnung vom 25. April 1854, Reichsgesetzblatt Nr. 102, geahndet.

Art. XI. Durch die Einführnng der Paßkarten werden die bisherigen besonderen Bestimmungen zur Erleichterung des täglichen Grenzverkehrs nicht aufgehoben.

Art. XII. Gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. Jänner 1860 in Kraft.

Erzherzog Wilhelm m. p.,
Feldmarschall-Lieutenant.
Graf Rechberg m. p.
Graf Goluchowski m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Freiherr v. Thierry m. p.

*) Enthalten in dem am 3. November 1859 ausgegebenen LVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 199.

Verordnung

des Ministeriums des Innern

vom 27. Oktober 1859*),

mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden.

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 23. Oktober 1859 werden zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die bisher dem Ministerium des Innern zustehende Verleihung des Rechtes der Oesterreichischen Staatsbürgerschaft wird von nun an den politischen Landesbehörden (Statthaltereien, Landes-Regierungen und Statthalterei-Abtheilungen in Ungarn) übertragen. Nur die Aufnahme politisch bedenklicher Ausländer in den Oesterreichischen Staatsverband bleibt nach wie vor der Schlußfassung des Ministeriums vorbehalten.

2. Gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden, durch welche Anordnungen oder Erkenntnisse der Unterbehörden bestätigt worden sind, findet in folgenden Fällen eine weitere Berufung an das Ministerium des Innern nicht mehr Statt:

a) Wenn es sich um die Ertheilung oder Verweigerung des politischen Ehekonsenses,
b) um Erkenntnisse in einem Streite zwischen Gemeinden desselben Verwaltungsgebietes über die Heimatszuständigkeit einzelner Individuen und die damit in Verbindung stehenden Versorgungsfragen, endlich
c) um einzelne lokalpolizeiliche Anordnungen und Entscheidungen handelt.

In allen diesen Fällen ist die Unzuläßigkeit einer weiteren Berufung in der betreffenden Entscheidung ausdrücklich ersichtlich zu machen.

3. Für die Einbringung von Rekursen gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden wird, woferne nicht besondere Vorschriften kürzere Berufungsfristen vorzeichnen, eine unüberschreitbare Frist von sechzig Tagen, vom Zustellungstage ausschließlich gerechnet, festgesetzt und hiemit verordnet, daß die Berufungsschrift unmittelbar bei der politischen Landesbehörde, deren Entscheidung angefochten wird, zu überreichen, von letzterer aber mit den erforderlichen Aufklärungen versehen und mit den Verhandlungsakten belegt, zur Schlußfassung des Ministeriums vorzulegen ist. Sowohl die Berufungsfrist als die Berufungsinstanz ist in den Entscheidungen der Landesbehörden ausdrücklich anzuführen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Graf Goluchowski m. p.

*) Enthalten in dem am 3. November 1859 ausgegebenen LVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 196.

Verordnung

der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen

vom 1. November 1859*),

giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Militär-Grenzlandes, über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe nothwendigen Privat-Eisenbahnen mit Bezug auf das Expropriationsrecht, dann über die Ertheilung der erforderlichen Baubewilligung.

Die k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen finden über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe nothwendigen Privat-Eisenbahnen Nachstehendes zu verordnen:

§. 1. Das Expropriationsrecht für zum Bergbaubetriebe nothwendige Privat-Eisenbahnen ist in den §§. 98 und 131 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 146) begründet und bedarf daher nicht erst einer besonderen Konzession im Sinne des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 238).

§. 2. Die Ertheilung der nach §. 133 des allgemeinen Berggesetzes einzuholenden und nach §. 1 des Eisenbahngesetzes erforderlichen Baubewilligung für die zum Bergbaubetriebe nothwendigen Privat-Eisenbahnen steht in der Regel der politischen Landesstelle auf Grundlage des Gutachtens von Eisenbahn- und Bergbau-Sachverständigen zu, wobei zugleich die Expropriationsfrage nach Maßgabe der §§. 101—103 des allgemeinen Berggesetzes zu entscheiden und hiernach in Gemäßheit des §. 1 des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 vorzugehen ist.

§. 3. In dem Falle jedoch, wo die zu erbauende Bergwerks-Eisenbahn in eine andere für den öffentlichen Verkehr bereits bestehende Eisenbahn einmünden soll, bleibt diese Baubewilligung dem Finanzministerium im Einvernehmen mit den anderen dabei betheiligten Centralstellen vorbehalten.

Freiherr v. Bruck m. p.
Graf Nádasdy m. p.
Graf Goluchowski m. p.

*) Enthalten in dem am 3. November 1859 ausgegebenen LVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 200.

Bei der am 2. November vorgenommenen 309. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 190 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen; und zwar:
zu 4 pCt. Nr. 31.284 mit zwei Zwanzigstel der Kapitalssumme;
„ Nr. 32.059 mit einem Achtel der Kapitalssumme;
„ Nr. 34.124 mit der Hälfte der Kapitalssumme; dann
zu 5 pCt. die Nummern 34.656 bis einschließig 35.101 mit ihren ganzen Kapitalssummen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,217.033 fl. 36 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsenfuße von 24.527 fl. 11 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. November.

Die Echtheit des in der „Times" veröffentlichten kaiserlichen Programmes für die italienische Politik hat durch das fortgesetzte Stillschweigen des „Moniteurs" dem allgemeinen Glauben an die Authenticität gegenüber eine neue Bestätigung erhalten. Auch will man bemerkt haben, daß der „Constitutionnel" nicht sowohl eine Uebersetzung des englischen Textes, sondern eine eigene Variante gebracht hat, die man geneigt ist, für das Original zu halten.

Zur gehörigen Erklärung des eigenhändigen Schreibens, welches der Kaiser der Franzosen unterm 20. v. M. an den König Victor Emanuel gerichtet hat und das durch die „Times" zur Oeffentlichkeit gelangte, glaubt ein pariser Corr. der „AAZ." anführen zu müssen, daß Frankreich und Oesterreich durch einen Notenaustausch das gemeinschaftliche Benehmen, welches sie auf dem nächsten Congresse beobachten wollen, genau bezeichnet haben. Mit dieser höchst delicaten Unterhandlung sei Fürst Metternich betraut worden, wovon das Resultat bleibt, daß eine strenge Demarcationslinie zwischen den piemontesischen Gelüsten und

Feuilleton.

Ein Mann wie es wenige gibt.

Im Jahre 1783 wurde einem armen Parsi zu Bombay in Ostindien ein Sohn geboren. Der Vater handelte mit alten Flaschen und schlug sich nothdürftig durch das Leben; der Sohn, Dschamsitschi Dschischibboy, starb vor einigen Monaten als sechs Millionen Rupien reicher Mann, als englischer Baronet, und seine Glaubensgenossen, gemeinschaftlich mit den Engländern, haben ihm eine Ehrensäule errichtet. Die Parsis, die man gewöhnlich als Feueranbeter bezeichnet, weil sie das Licht verehren, stammen bekanntlich von alten Persern ab, und Bombay kann als ihr Mittelpunkt betrachtet werden. Unter sämmtlichen Städten des Morgenlandes, von Constantinopel bis Calcutta ist gerade diese indische Stadt am wenigsten spezifisch orientalisch. Alle übrigen tragen mehr oder weniger ein besonderes Gepräge, das ihnen von irgend einer vorwaltenden Volksthümlichkeit aufgedrückt wird. Aber Bombay gleicht einer Mosaik, in den Straßen herrscht ein ewiges Markt- und Meßgewühl, bunte Bilder drängen einander in steter Abwechselung und an keinem andern Orte der Welt ist die Bevölkerung mannichfaltiger und so verschiedenartig. Wo man auch stehe oder gehe, man findet den Buddhisten neben dem Braminen, den Muselmann neben dem Pari, den Christen neben dem Juden. Man erkennt die Parsi an ihren purpurrothen Hüten, die keine Krämpe haben, an ihrem schneeweißen Gewande und an dem kräftigen Blicke, der weder das Wilde noch das weichliche Verschwommene anderer Asiaten zeigt, sondern durch eine ruhige Energie Aufmerksamkeit erregt. Er erscheint in gewisser Beziehung als ein nordischer Mensch, der nur bedingt in das hindustanische Leben und Treiben hineinpaßt. Nie hat er sich lebhaft an demselben betheiligt, sondern ist immer für sich abgeschlossen geblieben. Die Parsis kamen durch Klugheit, Fleiß und verständige Benutzung der Verhältnisse vorwärts, vermehrten sich, wurden reich, und befinden sich in blühenderen Umständen als irgend ein anderes orientalisches Volk in Indien.

Aber zumeist ist ihr Trachten auf den Erwerb stofflicher Güter gerichtet gewesen, und für die geistige Entwickelung zeigt sich bei ihnen erst seit etwa einem Menschenalter größere Empfänglichkeit. Sie haben in Indien weder Helden noch Dichter, und ihr tägliches Leben ist durchwoben mit äußeren Religionsgebräuchen, obwohl ungleich weniger als bei den Hindus und Mohamedanern. Sie werden nicht, wie diese beiden, durch solche Gebräuche und Vorschriften an freier Beweglichkeit im täglichen Leben gehindert, haben keine Kasten, und Bettler giebt es unter ihnen nicht, weil Jeder arbeitet. Ihr ganzes Behaben ist halb abendländisch halb orientalisch und der Parsikaufmann benimmt sich in seiner Handelsstube am Schreibtische gerade wie ein Engländer; aber im Innern seiner Familie hat er viel Morgenländisches bewahrt. Doch stellt er die Frau weit höher als der Hindu oder Mohamedaner, und hat, was diesem abgeht, ein Familienleben.

Wer Parsis in großer Menge beisammen sehen will, muß eine Stunde vor Sonnenuntergang auf die prächtige Esplanade gehen, durch welche Bombay in zwei Theile geschieden wird. Dort kommen sie wie an einer Börse zusammen und unterhalten sich über das, was den Tag über vorgekommen ist; aber mitten im Gespräch bricht der Eine und der Andere ab und murmelt ein Gebet her, dessen Worte und Inhalt er nicht versteht, denn sie sind aus dem alten, in der Zendsprache verfaßten, heiligen Buche Zend Avesta. Dann schauet er nach der Sonne, welche hinter den Palmenhainen der Felsen im Westen untergeht, denn das Gestirn, von welchem aus das helle Licht kommt, ist für den Parsi ein Gegenstand hoher Verehrung. Ursprünglich war die Sonne nur ein Symbol des höchstens Wesens aber die Menge betrachtete sie als den sichtbaren Gott. In der religiösen Verehrung der Parsis finden wir nichts poetisches; wer auf der Esplanade betet, hält inne, um einen Bekannten u-grüßen und mit ihm ein Gespräch zu führen; nachz her fährt er mechanisch im Beten da fort, wo er abgebrochen hat.

Dieser Gemeinschaft gehörte Dschamsitschi Dschischibboy an. Als Knabe half er seinem Vater im Geschäft, trat mit dem achtzehnten Jahre in das eines Kaufmannes, Framdschi Nassirwandschi, heirathete dessen Tochter und machte einige Reisen nach China, wo seine Handelsspeculationen vom besten Erfolg begleitet wären. Der junge Mann war streng rechtlich, ging in allen seinen Unternehmungen kühn aber dabei sehr umsichtig zu Werke, und wußte den Kreis seiner Beziehungen immer weiter auszudehnen. Bald wandte er sich der Rhederei zu, seine von den berühmten Parsi-Schiffsbauern gezimmerten Fahrzeuge segelten in allen östlichen Meeren und manchmal auch um das Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach Europa. Nachdem er zwanzig Jahre sein Geschäft geleitet, war er einer der reichsten Leute Indiens geworden, und sein Vermögen ist bis an sein Lebensende gestiegen. Das Alles würde ihm keinen Anspruch auf unsere Beachtung geben, denn es giebt viele Leute, welche vom Glücke begünstigt, große Schätze erwerben. Allein die Art und Weise, in welcher der Sohn des armen Flaschenhändlers einen großen Theil des Erworbenen verwandte und seine Wohlthätigkeit, die nicht in Liebe zum Prunk, sondern in einem liebevollen Herzen und

der Politik der Tuilerien mit Bezug auf Mittelitalien gezogen wird. Der pariser Pfeil-Corr. der „AAZ." will sogar wissen, der Kaiser L. Napoleon habe sich der Zustimmung des Sardenkönigs versichert, welcher es auf sich genommen hat, die Revolution in Mittelitalien zur Vernunft zu bringen. Sollten sich Zukkungen einstellen, werden Marschall Vaillant und General v. Goyon die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Die Erklärung Englands, dem Congreß auf Grundlage des kaiserlichen Schreibens beizutreten, ist, der „AAZ." zufolge, in Paris eingetroffen. Andererseits heißt es, Frankreich und Spanien haben den Wünschen Englands die Neutralität Tangers in dem gegenwärtigen Kriege zugestanden. Diesem Austausch freundschaftlicher Gefälligkeiten zwischen Frankreich und England ist jedoch ein Sturm vorausgegangen. In London soll nämlich eine vom Kaiser selbst abgefaßte Note bezüglich Marokko's und der Congreß-Frage überreicht worden sein, welche die englische Politik in so bestimmten und kräftigen Ausdrücken bekämpft, daß dem Whigkabinet keine andere Wahl blieb als sich anders zu besinnen und sich höflichst zu verbeugen, oder den ihm angebotenen Bruch anzunehmen. Uebrigens sei ihm die Schwenkung durch den Schluß der Note selbst erleichtert worden, wo die französische Regierung in der versöhnlichsten Weise sich zu jedem Gegendienst im Interesse der beiderseitigen Allianz bereitwillig erklärte. Das Blaubuch wird wohl seiner Zeit die Note zur allgemeinen Kenntniß bringen. Aus allem ergibt sich, daß der Kaiser kurz vor der Zusammenkunft und am Tage von Breslau nach verschiedenen Seiten hin sehr thätig war und das Ergebniß seiner Thätigkeit als dem Frieden zuträglich erscheint.

Der Congreß kommt sicher zu Stande, schreibt man der A.A.Z. aus Berlin, was früher als heute füglich nicht behauptet werden durfte, da die Zurücknahme der Forderung, durch welche das englische Cabinet das Zustandekommen des Congresses bisher verhinder hatte, erst jetzt außer allem Zweifel ist. Wir erfahren gleichzeitig, daß die Differenzen zwischen Palmerston und Russell nunmehr unausfüllbar geworden sind, und daß der Austritt des letzteren und seine Ersetzung durch Clarendon mehr als wahrscheinlich ist. Es ist nicht unmöglich, daß mit diesem Wechsel im auswärtigen Amt eine partielle Purification des Cabinets und eine Stärkung desselben durch Aufnahme einiger Peeliten eintreten wird.

Nach Berichten aus Berlin vom 1. d. ist die erwartete österreichische Mittheilung in der kurhessischen Frage bereits dort eingetroffen. Nach der österreichischen Auffassung soll, wie man der „Schlesischen Ztg." schreibt, die Verfassung von 1852 die Grundlage des zu begründenden oder vielmehr zu erhaltenden Zustandes bilden der nur einige der Verfassung von 1831 zu entlehnende Verbesserungen erhalten werde. Auf den Boden der Ausschußanträge stelle sich selbst Oesterreich nicht ganz. Eine Vermittlung zwischen dem österreichischen Standpunct und dem preußischen, wie die letztere die bekannte Berliner Denkschrift begründet hat, sei nicht wohl zu bewerkstelligen. Preußen werde daher bei seinem Votum beharren."

Der „Nat. Ztg." wird aus Paris geschrieben: „Was die schwierigste Frage, die der Romagna, betrifft, so scheint die französische Regierung ein Auskunftsmittel in Bereitschaft zu haben, welches hervorgeholt werden würde, wenn die einfache Zurückführung unter die päpstliche Herrschaft sich durchaus unthunlich erweisen sollte. Es fällt hier in dem Schreiben des Kaisers die Stelle auf, welche von „einem möglichen Gebietszuwachs des Toskana's" redet, wenn es den Erzherzog Ferdinand zurücknehme. Man weiß nun nicht, von welchem Nachbarstaate diese Vergrößerung abzuzweigen wäre, und bezieht diese Hindeutung auf einen Plan, nach welchem das lothringische Haus zur Entschädigung für Modena die Romagna vom Papste als Lehen enthalten würde. Es würde wohl eines ziemlich starken vereinten Druckes des französischen und österreichischen Hofes bedürfen, um den Papst zu einem solchen Abkommen zu bewegen. Doch würde er natürlich die Romagna lieber dem Erzherzog Ferdinand als dem savoyischen Hause überliefern, wenn ihm nur diese Alternative bleibe. Vorerst arbeitet man noch auf die Befriedigung der Romagnolen durch einige wohlfeile Reformverheißungen hin. Der Kardinal Antonelli soll nicht, wie die „Patrie" versicherte, sich gegen alle Zugeständnisse ausgesprochen haben, sondern vielmehr selbst der Verfasser des Reformplanes sein, der jetzt aufgesetzt wird und über den er persönlich mit dem Herzog von Grammont verhandelt."

Hr. Debrauz bringt in seiner Broschüre: „La paix de Villafranca et les conférences de Zürich" die doppelte schon längst bekannte Nachricht, daß die Stipulationen von Villafranca auf Anlaß des Kaisers Napoleon auf Parma ausgedehnt wurden, und daß im Congresse eine Einrichtung vorgeschlagen werden solle, deren Basis die Rückkehr des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma und die Abdankung des Herzogs von Modena sei. Er fügt hinzu, was wir nicht wußten, daß dieser Fürst zu Gunsten seiner Nichte Marie Therese, Tochter seines Bruders und der Erzherzogin Elisabeth (Tochter des ehemaligen Palatin von Ungarn) abdanken, daß diese sich mit dem Herzog Robert vermälen soll. Zunächst könnte es sich doch nur um eine Verlobung handeln, da der unter mütterlicher Vormundschaft stehende Herzog Robert sowohl als die Erzherzogin Therese erst im 11. Lebensjahre stehen. Wir verweisen auf die letzte Mittheilung unseres Wiener △ Correspondenten, der jede Behauptung von einer unbedingten oder bedingten Abdankung des Herzogs von Modena als falsch bezeichnet.

Die beiden Abgeordneten der revolutionären Regierung von Toscana, Graf Moretti und Signor Viviani, welche kürzlich mit dem preuß. Minister v. Schleinitz die bekannte Privatbesprechung hatten, sind auf der Rückreise von Warschau nach Florenz wieder durch Berlin gekommen. Dieselben haben sich nur kurze Zeit aufgehalten. Wie die „Leipzig. Ztg." vernimmt, ist von ihnen an Hrn. v. Schleinitz eine Entschuldigung gerichtet worden, welche besagt, daß in ihren nach Florenz ergangenen Mittheilungen nicht das enthalten gewesen sei, was der „Monitore toscano" aus ihrer Unterredung mit dem preuß. Minister gemacht habe.

Die Provinz Mantua hat vor mehreren Tagen eine Deputation nach Turin geschickt, um daselbst bei der Regierung und den Gesandten fremder Mächte im Interesse der drei Districte Revere, Sermide und Gonzaga zu wirken. Diese drei Districte liegen südlich von Mantua, jenseits des Po und Mincio und sind mit anderen Theilen des Lombardischen bei Oesterreich geblieben. Die Deputation war angewiesen, sich an die Minister, an Cavour und vorzugsweise auch an die Gesandten Preußens und Rußlands zu wenden. Die „Köln. Z." meldet darüber wörtlich: Minister Dabormida antwortete ihnen einfach, daß für den Augenblick nichts zu thun sei, da Kaiser Napoleon bei Villafranca die Karte nicht genau genug betrachtet. Die Deputirten sprachen sich über die Aufnahme, die sie beim preußischen Gesandten gefunden, mit Anerkennung aus. Er versicherte ihnen, daß Preußen an der Unabhängigkeit Italiens aufrichtiges Interesse nehme, und daß es gewiß alles thun werde, was bei der gegenwärtigen Lage und den zu nehmenden Rücksichten möglich sei (!). Diese Nachricht trug noch das Ihrige dazu bei, die Sympathieen, die man seit einiger Zeit für Preußen hegt, und die Hoffnungen, die man auf diese Macht baut, zu vermehren. Wenn übrigens die „Köln. Z." von jenen Districten sagt, „sie gehören naturgemäß zu den von Oesterreich abgetretenen Länderstrecken und bildeten noch außerdem einen Keil, der sich vom österreichischen Gebirge strategisch gefährlich in die befreiten Theile der Lombardei und die noch definitiv zu befreienden (!) Herzogthümer hineindrängte," so sagt sie absichtlich eine Unwahrheit, gerade das Umgekehrte ist der Fall. Jene innerhalb der Po-Krümmung an der Nordgrenze von Modena gelegenen Landschaften würden allerdings einen „Keil" bilden, aber einen für Oesterreich gefährlichen, wenn Sardinien sich da festsetzte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen und in einer sodann zusammengetretenen Ministerconferenz allergnädigst den Vorsitz zu führen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben aus Anlaß der von dem Herrn Minister des Innern zur Allerhöchsten Kenntniß gebrachten patriotischen Spenden Schlesiens und deren Verwendung zum Vortheile der k. k. Armee folgende allerhöchste Entschließung an den Minister herabgelangen zu lassen geruht: „Ich nehme diesen erneuerten Beweis patriotischer Gesinnung und Bethätigung der Bevölkerung Schlesiens zur angenehmen Kenntniß und ermächtige Sie, derselben so wie dem Comité von Vertrauensmännern, namentlich dem Präsidenten der Handels- und Gewerbe-Kammer, Wilhelm Wiedenfeld, Mein besonderes Wohlgefallen hierfür auszusprechen."

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben 400 fl. zur Unterstützung der bei dem Brande in Lambach Verunglückten gnädigst bestimmt.

Heute Morgens um 7 Uhr sind Ihre königlichen Hoheiten die Frau Herzogin Louise in Baiern, Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, mit dem Prinzen Karl und der Prinzessin Mathilde in Baiern vom Penziger Bahnhofe mit Benützung der Westbahn nach München abgereist. Ihre k. k. Majestäten geruhten Höchstdenselben das Geleite bis in den Bahnhof zu geben.

Die Uebersiedlung des a. h. Hofes von Schönbrunn nach Wien wird wahrscheinlich morgen (Samstag) erfolgen.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth ist gestern mit Separatzug nach Brünn abgereist.

Aus Anlaß der Ertheilung des Maria-Theresien-Ordens an den Prinzen Alexander von Hessen, dessen Tapferkeit bei Solferino die allgemeinste Anerkennung gefunden, sprachen auswärtige Zeitungen von einem Acte der Courtoisie. Die Mil.-Ztg. bestätigt dem entgegen eine Mittheilung, wonach ein solcher Act nicht stattfinden kann, da der Maria-Theresien-Orden einer der wenigen Orden ist, bei dessen Ertheilung weder Gunst noch Courtoisie obwalten kann. Die Formen dafür sind nämlich die strengsten, und die Bedingungen der Aufnahme so bestimmt, daß sie nur durch die gewissenhafteste und unparteiischste Prüfung erfüllt werden können. Diesmal aber, wo so viele Fälle außerordentlicher Tapferkeit und Bravour auf dem Schlachtfelde vorlagen, war diese Prüfung eine doppelt strenge, und die Aufnahme ist nur durch die scrupulöseste Beachtung der vorliegenden Thatsachen entschieden worden, weshalb auch die Entscheidung erst jetzt erfolgte.

Der k. baierische Gesandte Graf von Lerchenfeld-Köfering ist nach längerer schmerzlicher Krankheit heute gestorben. Der Verblichene war erblicher Reichsrath des Königreichs Baiern, Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens und vieler anderer Orden.

Der patriotische Hilfsverein wird nächster Tage eine Generalversammlung abhalten, um über die Verwendung des noch vorhandenen bedeutenden Geldbetrages von 200,000 fl. einen definitiven Beschluß zu fassen. Wie es heißt, soll das ganze Capital in Beträgen von 400, 500 und 600 fl. an Invaliden vertheilt werden, die im letzten Kriege verwundet wurden, damit sie mit dem erhaltenen Betrage eine kleine Landwirthschaft kaufen oder pachten, oder ein selbstständiges Geschäft begründen können.

Der Guß neuartiger gezogener Kanonen hat hier in größerem Maßstabe begonnen, und wurden deshalb die Maschinen in den Guß- und Bohrhäusern vermehrt. Die Anfertigung der Projectile geht gleichen Schritt mit dem Guß der Geschütze, und finden wöchentlich einige Male Schußproben statt.

Wir lesen in der „Prager Zeitung": Bei der auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern im Jahre 1858 vorgenommenen Erhebung der in den Militärdepots zu Prag und Königgrätz befindlichen Waffen, welche zur Zeit des Belagerungszustandes von Privaten abgeliefert worden, hat sich ergeben, daß in diesen Depots auch eine große Anzahl solcher Waffen aufbewahrt liegt, wie denn auch anzunehmen ist, daß in anderen Militärdepots Böhmens gleichfalls solche Waffen deponirt seien, die von vielen Personen nicht aus Strafe, sondern aus Loyalität freiwillig abgeliefert wurden. Das Statthalterei-Präsidium hat nun im Einverständnisse mit dem Landes-General-Commando von Böhmen mittelst Erlasses vom 16. Oktober bestimmt, daß sich die Eigenthümer von solchen Waffen, gegen deren moralischen und politischen Charakter keine Bedenken obwalten, innerhalb der Zeit vom 1. bis 14. November bei ihren vorgesetzten Bezirksämtern oder Magistraten behufs der Ertheilung des Lizenzscheines zur Auslieferung dieser Waffen zu melden haben, widrigens nach Ablauf dieser Frist spätere Meldungen nicht berücksichtigt werden könnten und die in den Militär-Depots verbleibenden Waffen an das k. k. Militär-Aerar abgeliefert werden. — In einer an den Straßenecken affichirten Kundmachung des Herrn Bürgermeisters werden die Bewohner Prags hiervon in Kenntniß gesetzt.

Zur Berichtigung der von uns nach der „Agr. Z." gebrachten Notiz über die Zusammentretung von Vertrauensmännern, welche in Esseg unter dem Vorsitze des Comitats-Vorstandes zur Begutachtung der Gemeindeordnung stattgefunden hat, theilt die „Agr. Z." nun nach verläßlichen Erkundigungen mit, daß die Majorität der Mitglieder die Berathung mit dem Bemerken abgelehnt hat, daß bis zur Erlassung eines auf constitutionellem Wege gegebenen Gemeinde-Gesetzes das Gesetz vom Jahre 1849 in provisorischer Kraft verbleiben möge.

Am 31. Oct. wurde in der Triester Domkirche zu St. Just das Monument aufgestellt, welches der hiesige Gemeinderath im Jahre 1857 zur Erinnerung an die Wiederherstellung Se. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Max, nach seinem durch einen Sprung aus dem Wagen verursachten langen Schmerzenslager, votirt hatte. Es besteht aus einem prachtvollen Marmor-Altar, dessen Basreliefs die Umstände jenes Ereignisses vorstellen. Auf dem Altar steht die Statue des heiligen Just, Schutzpatrons von Triest. Es ist eine sehr gelungene Arbeit des Bildhauers Ferrari aus Venedig und hat 10,000 fl. CM. gekostet.

Am 26. v. M. entspann sich, wie die „Agr. Ztg.", meldet, zwischen 60 Mann der Gemeinde Praici und etwa 600 Montenegrinern, zwei Stunden südlich von Cattaro, ein Gefecht, wegen eines von den letzteren auf österreichischem Gebiet verübten Viehraubes. Unsererseits blieb 1 Mann todt und 3 wurden verwundet; von den Montenegrinern bedeckten 2 Todte und mehrere Verwundete den Kampfplatz. Die dortige Grenzstrecke wurde durch unser Militär entsprechend besetzt und vom Fürsten die strengste Genugthuung gefordert.

Deutschland.

Das Schiller-Comité in Berlin hat sich noch einmal an den Grafen Schwerin gewendet mit dem Gesuch, er möchte ihnen die versagte Erlaubniß zu einem festlichen Zuge, Illuminationen etc. doch ertheilen. Graf Schwerin ist, so scheint es, bei seiner ersten Entscheidung geblieben. Der Zufall hat jedoch einen vermittelnden Weg gezeigt, der die Bedenken der Regierung hebt und es ihr ermöglicht den Wünschen der Residenz entgegen zu kommen. Die ministerielle Zeitung äußert sich am 3. d. M. in einem Leitartikel wie folgt: Man kann eine große Verehrung für Schiller hegen, ohne jede zu seiner Verherrlichung bestimmte Manifestation gutheißen zu müssen und der Staatsregierung geboten nahe liegende Pflichten noch andere Rücksichten als diese. Es war nicht leicht, die würdige Form für eine solche Feier zu finden, am wenigsten in einem Augenblicke, wo ein tiefbeklagtes Leiden Sr. Majestät des Königs jeder öffentlichen Kundgebung Schranken auferlegte. Es war nicht leicht, eine Form der Feier zu finden, welcher alle Kreise der Bevölkerung ihre herzliche Zustimmung geben konnten. Wenn eine Anzahl eifriger Bewunderer des Dichters sich selbst das Mandat ertheilte, die Feier zu leiten, so erhoben dieselben gewiß am wenigsten den Anspruch die Vertreter der Bevölkerung der preußischen Hauptstadt zu sein und wenn sie die ihrer Erregung am meisten zusagende Form des Festes als Programm verkündeten, so könnte dieses doch nicht für den Ausdruck der Wünsche und Anschauungen der gesammten Bevölkerung gelten. Was in anderen Städten zulässig sein mochte, war unter den obwaltenden Umständen für die Residenz Sr. Majestät des Königs unmöglich und die Staatsregierung konnte einem Programme ihre Zustimmung nicht ertheilen, welches in der Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mußte, welches eben darum den ungestörten und würdigen Verlauf der Feier auch durch den besten Willen der Unternehmer und Theilnehmer nicht gewährleisten konnte. Andere Garantien aber als den guten Willen der Unternehmer und Theilnehmer in Betracht zu ziehen, wäre der zu begehenden Feier wenig angemessen gewesen. Gab es keine Wahl als die zwischen diesem Programm und einer Feier in geschlossenen Räumen, so mußte man sich mit dieser be-

---

in aufrichtiger Theilnahme für seine Nebenmenschen wurzelte, ist beispiellos. Sie hat in der That ihres Gleichen nicht.

Im Jahre 1822 begann er seine menschenfreundlichen Handlungen im großen Styl auszuführen, indem er alle Leute, die wegen kleiner Schulden zu Bombay in Haft sich befanden, auslöste, und vier Jahre später that er dasselbe noch einmal. Diese Maßregel kam freilich zunächst seinen ärmeren Glaubensgenossen zu Gute, die bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen sich oft in Ausgaben stürzten, die über ihre Mittel hinausgehen, und dann harten Wucherern in die Hände fallen.

In den Jahren 1824 bis 1842 verausgabte Dschamsitschi Dschischibhoy 608,000 Rupien zu wohlthätigen Zwecken und übte nebenher Privatwohlthätigkeit in sehr ausgedehntem Umfange.

Diese Ausgaben machten aber doch nur einen Theil dessen aus, was Dschidschibhoy zu guten Zwecken beisteuerte, denn seine Mildthätigkeit war keineswegs auf seine Glaubensgenossen beschränkt. Das ganze Wesen und Leben des Mannes flößte allen seinen Mitbürgern ohne Unterschied der Religion so hohe Achtung ein, daß das Amt der ostindischen Directoren einen besondern Bericht über sein edles Wirken an Königin Victoria richtete, die ihn zum Baronet ernannte. Das ist die erste Auszeichnung dieser Art gewesen, welche einem Eingebornen Ostindiens von Seiten der britischen Krone zu Theil wurde. Die Ueberreichung des königlichen Gnadenbriefes fand im Mai 1842 unter großen Feierlichkeiten in Parell, dem Sitz des Gouverneurs von Bombay, statt. Die Eingebornen legen auf solche Auszeichnungen großen Werth, und sie äußerten über die einem der Ihrigen zu Theil gewordene Anerkennung ihre Freude, indem sie ihm „Ehrengeschenke" überreichten. Sie hatten die Summe von fünfzehntausend Rupien zusammengeschossen, um eine wohlthätige Anstalt zu gründen, welche den Namen des geehrten Mannes tragen sollte. Sie ist dazu bestimmt, Schriften von allgemeinem Nutzen in das Guzerati übersetzen zu lassen, damit die Volksbildung unter den Parsis, welche vorzugsweise jene Sprache reden, gefördert werde. Auf die Anrede des Gouverneurs, durch welche diese gute Absicht dem neuen Baronet kundgegeben wurde, dankte Sir Dschamsitschi Dschischibhoy in schmucklosen Worten für das Vertrauen und die Liebe seiner Mitbürger und fuhr dann fort: — „Sie haben meiner wohlthätigen Handlungen mit allzuviel Güte erwähnt; doch haben Ihre Worte mich tief ergriffen. Ich nehme dafür kein anderes Verdienst in Anspruch, als daß sie aus dem reinen und herzlichen Wunsch hervorgingen, die Lage meiner Mitmenschen zu verbessern, und von dem Ueberflusse, mit welchem die Vorsehung mich gesegnet, einen guten Gebrauch zu machen. Kein unwürdiger Beweggrund hat sich hineingemischt; ich suchte weder öffentliche Ehrenbezeugungen noch Privatbeifall. Da ich mir meiner redlichen Absicht bewußt bin, so fühle ich mich auch schon längst belohnt. Als Ihrer Majestät gnädige Absichten mir kund gegeben wurden, war es mir sehr erfreulich, daß ich unbewußt ein Mittel gewesen bin, um ein so deutliches Zeichen des Wohlwollens von England gegen das indische Volk hervorzurufen. In diesem Lichte betrachte ich die mir zu Theil gewordene Gnade und die Ehre, welche Sie mir erweisen. Nichts könnte mir angenehmer sein, als die Verwirklichung Ihrer guten Absicht, und ich wünsche nichts mehr, als daß mein Name mit allen Bestrebungen zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter unserm Volk in Verbindung gebracht werde. Sie kommen einem Gedanken entgegen, den ich längst gehegt habe. Ich möchte die armen Parsis in Bombay, Surate und Umgegend, deren Kinder in Unwissenheit aufwachsen, unterstützen und will deshalb eine Summe stiften, deren Zinsen zur Unterstützung von Hülfsbedürftigen und zur Erziehung ihrer Kinder verwandt werden sollen. Ich werde zu diesem Zwecke dreimalhunderttausend Rupien in öffentlichen Sicherheiten anlegen und dieselben zur Verfügung von Vertrauensmännern stellen. Zu solchen ernenne ich Sie, meine Herren. Und nun danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Güte, denn nichts schätze ich höher als die Achtung meiner Mitbürger, denen ich Glück und Segen wünsche."

Seitdem ist jene wohlthätige Anstalt zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Parsis in voller, segensreicher Thätigkeit.

Zu dem oben erwähnten Spitale für alle Classen, welches der Baronet mit 150,000 Rupien begabt hatte, wurde der Grundstein im Januar 1843 gelegt. Es ist ein großes Haus in gothischem Styl und hat Raum für dreihundert Kranke. Damit es auch in architektonischer Hinsicht eine Zierde von Bombay sei, legte Dschischibhoy zu der obigen Summe noch 20,000 Rupien und auch die englische Regierung gab Zuschüsse. Ein Berichterstatter sagt: „Die Anstalt verdiente wohl eine eingehende Beschreibung; aber der guten Werke, welche dieser Mann gethan, sind so viele, daß man Bände schreiben müßte, um sie zu schildern."

Die Inschrift, welche man an dem Gebäude angebracht hat, lautet wie folgt: „Dieses Haus wurde errichtet von Sir Dschamsitschi Dschischiboy, Ritter. Er ist der erste Eingeborene Indiens, welcher mit der Ritterwürde beehrt worden ist. Er hoffte durch diesen Bau eine angenehme Pflicht gegen seine Regierung, sein Vaterland und sein Volk zu erfüllen, und in dankbarer Erinnerung an die ihm zu Theil gewordenen Segnungen stiftete er dieses. Er blickt in frommer Dankbarkeit auf zu dem Allmächtigen Gott, dem Vater im Himmel, dem Vater für den Christen, den Hindu, den Mohamedaner und den Parsi."

Einige Zeit nach Vollendung jenes Krankenhauses

gnügen. Aber Berlin war nur so lange auf diese Weise der Feier beschränkt, als seine natürliche und gesetzliche Vertretung in der zurückhaltenden Stellung verharrte, welche sie bis dahin eingenommen hatte. Glücklich genug hat der allgemeine Anklang, welchen die Errichtung seines bleibenden Denkmals für den Dichter in allen Kreisen gefunden, die städtischen Behörden berechtigt, den freiwilligen Beisteuern aus städtischen Mitteln zu Hilfe zu kommen. In der dadurch gesicherten Aussicht auf die Ausführung dieses Denkmals wird die Grundsteinlegung desselben am 10. d. stattfinden. Die Würdenträger des Staats, der Kunst und der Wissenschaft werden diesem feierlichen Acte ihre Gegenwart nicht versagen und die Bevölkerung Berlins wird ihrem Antheil an der Bedeutung des Festes Ausdruck geben können.

Dem Vernehmen nach, schreibt man dem „Nürnb. Corr.", steht demnächst eine außerordentliche Session der Central-Rheinschifffahrts-Commission bevor. Dieselbe würde sich diesmal zum letzten Male in Mainz versammeln. Es würde in dieser Zusammenkunft die Auswechselung der Ratificationen der Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten, nach welcher der Sitz der Commission von Mainz nach Mannheim verlegt werden soll, vollzogen werden.

Wie man dem „Frankf. Journal" berichtet, hat der Ausschuß des National-Vereins" in Koburg auf die Zuschrift von 16 Württembergern (darunter 4 Abgeordneten) eine sehr umfangreiche Antwort ertheilt, in welcher er sich entschieden gegen den Vorwurf eines beabsichtigten Ausschlusses Oesterreichs verwahrt.

Frankreich.

Paris, 1. November. Der „Moniteur" meldet, daß laut officieller Benachrichtigung seitens der spanischen Regierung, vom 28. Oct. an die Häfen Tanger, Tetnan und Larasch (El Araisch) in Blockadezustand erklärt sind. — Gestern um 2 Uhr hat sich der Kaiser, wie der „Moniteur" berichtet, von St. Cloud nach Versailles begeben, um die dort garnisonirenden zwei Brigaden der Cavallerie-Division der Armee von Paris die Revue passiren zu lassen. Begleitet war Se. Majestät vom Kriegsminister, Marschall Randon, und vom Obercommandirenden des ersten Militär-Bezirks, Marschall Magnan. Die Truppen waren unter dem Befehl des General d'Allonville in der Avenue von Paris aufmarschirt. Der Kaiser ging die Front hinab und stellte sich dann vor das Schloßgitter, um die Parade abzunehmen. Nachdem er mehrere Decorationen und Medaillen vertheilt und verschiedene Beförderungen angekündigt hatte, fand der Vorbeimarsch unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!" statt. Um 3½ Uhr war Se. Majestät wieder in St. Cloud. — Heute um 2 Uhr Nachmittags sind der Kaiser und die Kaiserin nebst dem kaiserlichen Prinzen nach Compiègne abgereist. Sie fuhren in einem offenen Wagen; der kaiserliche Prinz folgte ihnen in verschlossener Kutsche' Dragoner bildeten die Eskorte. — Vor einigen Tagen war hier Ministerrath, zu dem der aus England zurückgekehrte Schiffs-Capitän Bourgois, so wie Herr v. Klekoczwski, der aus China gekommene Secretär des Herrn v. Bourboulon, gezogen wurden. Gegenstand der Berathung war, wie es heißt, die chinesische Expedition. — Graf Montalembert hat seinen im „Correspondant" veröffentlichten Artikel gleichzeitig als Broschüre erscheinen lassen. Der Artikel hat bekanntlich eine Verwarnung erhalten; gegen die Broschüre, die eine Verwarnung nicht erhalten kann, wird ein Preßprozeß eingeleitet. — Der Herzog von Broglio ist nach Pau gereist, wo er den Winter zuzubringen gedenkt. — Der General Bedeau wird seinen Aufenthalt wahrscheinlich in Nantes nehmen. — Herr Amiel, ein ehemaliger politischer Deportirter, welcher zuletzt als Ingenieur in Diensten der spanischen Kreditgesellschaft stand, hat von der Amnestie Gebrauch gemacht.

Italien.

Turiner Blätter melden, die piemontesische Regierung habe beschlossen, die Hinausgabe des neuen Anlehens zu verschieben. Das plötzliche Weichen der piemontesischen Fonds soll der Grund dieses Beschlusses sein.

Die neue sardinisch-lombardische Gemeinde- und Provinzialverfassung, welche, wie bereits gemeldet ward, das Land in 17 Provinzen theilt, hat in der Lombardei, namentlich in Mailand böses Blut gemacht. Die Mailänder hatten gehofft, die Lombardei werde eine Art besonderen Kronlandes mit einem Gouverneur an der Spitze bilden; und nun sehen sie mit einem Male ihre Hoffnungen getäuscht. Wir haben bereits gemeldet, daß der Podestà von Mailand nach Turin gereist sei, um gegen die beabsichtigte allzugroße Centralisation Vorstellungen zu erheben. Da man in Turin auf die Ansprüche der Mailänder nicht eingehen mag, wollte man sie wenigstens dadurch entschädigen, daß der oberste Gerichts- und Cassationshof von Turin nach Mailand verlegt und dieses letztere somit gleichsam die judicielle Hauptstadt des Königreichs werden sollte, wie Turin die politische und Genua die commercielle Hauptstadt ist. Natürlich hat diese projectirte Verlegung der obersten Justizstelle wieder in Turin große Unzufriedenheit erregt. Der Justizminister Miglietti, welcher die Stadt Turin in der Deputirtenkammer vertritt, hielt es für seine Pflicht, gegen jene Verlegung Einsprache zu erheben und da er bei seinen Collegen nicht durchdrang seine Entlassung aus dem Ministerium einzureichen.

Aus Florenz, 3. November, schreibt man: Die Municipalwahlen sind sowohl hier als in der Umgebung resultatlos geblieben. Die Enthaltung vom Wählen war allgemein. Die Nationalversammlung ist auf Montag berufen worden.

Donau-Fürstenthümer.

Ueber tumultarische Vorfälle in Bukarest meldet das „Journal de Constantinople": „Die Koalition der sogenannten Nationalen, gewohnt, nichts zu achten, als was ganz nach ihrem Kopfe ist, machte sich in verschiedenen Journalen durch die heftigsten Angriffe gegen den Fürsten und gegen das Ministerium Luft; sie wurde unterdrückt. Jetzt ward ein Aufstand vorbereitet und in gedruckten Bulletins die guten und wahren Rumänen aufgefordert, sich in dem Saale Rossel's zu versammeln und gegen die Handlungen des Ministeriums zu protestiren. Die Regierung hatte aber alle Truppen in den Kasernen konsignirt. Die verdächtigen Vorstädte wurden von Uhlanen besetzt, auf den Höhen von Controtschene Soldaten und Kanonen aufgestellt, das Haus des Premierministers durch 200 Soldaten geschützt, eine starke Abtheilung von Gensdarmen zu Pferde vor dem Lokole Rossel aufgepflanzt. Montag den 10. October gegen 7 Uhr Abend waren 400 Personen in jenem Lokale versammelt und Aufrührer mit Straßenjungen füllten die angrenzenden Straßen, indem sie zu Unordnungen mit dem Geschrei: „Nieder mit der Regierung! Nieder mit den Ministern!" aufreizten. Mahnungen zur Ruhe Seitens des Polizeiministers wurden mit Pfeifen und Injurien beantwortet. Ebenso waren Aufforderungen an die im Saale Versammelten, welche deliberiren wollten, aber nur durcheinander schrieen, ohne Erfolg. Hierauf drangen Soldaten, dazu beordert, in den Saal mit aufgepflanztem Bajonnet, und nach leichtem Widerstand fielen die Häupter der Unzufriedenen in ihre Hände und zu gleicher Zeit wurden die Straßenversammlungen aus einander gesprengt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, die Stadt militärisch besetzt und um Mitternacht war Alles ruhig. Unter den Arrestanten befinden sich Rosetaki, Bayaresco, Perets, Braziano ꝛc., ehemals die wärmsten Kämpfer für den Fürsten Cousa."

Afrika.

Die letzten Nachrichten von der afrikanischen Küste melden, daß die Regierung des Kaisers von Marokko den Befehl gegeben hat, mit größtem Eifer an den Vertheidigungswerken der Küsten zu arbeiten. Die Batterien der Forts von Tanger, Rabat, Sale und Sassi sind vermehrt und ein Lager in der Umgegend von Tetuan errichtet worden. Es soll 10—12,000 Mann, theils Infanterie, theils Cavallerie und Artillerie, enthalten. Man kennt den Plan der spanischen Armee nicht. Man betrachtet aber ihren Erfolg als gesichert, ungeachtet des Widerstandes, den die Marokkaner zu leisten gewillt scheinen. Man ist jedoch der Ansicht, daß der Kaiser nach der Einnahme der ersten seiner See-Festungen unterhandeln und die von Spanien gestellten Reclamationen bewilligen werde. Die letzten Nachrichten aus Tanger, wo die fremden Agenten und Consuln residiren, melden, daß diese Stadt wahrscheinlich neutralisirt werden wird. Der Kaiser von Marokko legt mehr Gewicht auf andere Festungen, wie Tetuan, Rabat und Mogador. Ihre Einnahme durch die Spanier würde deshalb schneller eine Lösung herbeiführen.

Aus Oran wird telegraphisch vom 25. October gemeldet, daß der Stamm der Beni-Snassen in bedeutender Stärke die Feindseligkeiten mit einem lebhaft unterhaltenen Gewehrfeuer eröffnet habe; sie hätten jedoch nicht gewagt, den Kampf in unmittelbarer Nähe aufzunehmen.

Asien.

Die jüngsten französischen Briefe aus Canton sind vom 9. Sept.; es heißt in einem derselben: Unsere politischen Angelegenheiten stehen sehr schlecht. Die Chinesen werden wieder sehr insolent; alle Einwohner von Canton versehen sich im Geheimen mit Waffen, und unsere Missionäre bleiben ohne Schutz und Vertheidigung unter ihnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. November.

* Montag den 31. October hielt die Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften eine Generalsitzung, in welcher zuförderst zur Wahl eines neuen Präsidenten geschritten wurde, indem der neue Präsident Hr. Kastellan Franz v Wężyk aus Gesundheitsrücksichten und wegen vorgerückten Alters dieses Ehrenamt definitiv niederlegen zu müssen erklärt hatte. Es ist demzufolge für das folgende Jahr durch Stimmenmehrheit Hr. Dr. Prof. Josef Majer zum Präsidenten, Dr. Prof. Skobel zum Vicepräsidenten und Se Hochw. Hr. Serwatowski zum Secretär der Gesellschaft gewählt worden. Hierauf wurden die Vorsteher des Ausschusses gewählt. Schließlich beantragte Herr Graf Heinrich Wodzicki: „Die Gesellschaft der Wissenschaften möge Sr. k. k. Apost. Majestat unterthänigst für die Verordnung in Betreff der Einführung der nationalen als Unterrichtssprache in den Gymnasien ihren Dank ausdrücken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und in Gemäßheit der Statuten dem Comité der Gesellschaft zur Durchführung überwiesen.

* In der am 2. d. abgehaltenen gewöhnlichen Sitzung der Krakauer wissenschaftlichen Gesellschaft (Abtheilung für moralische Wissenschaften) las der Vorsitzende der Abtheilung, Prof. Dr. Joseph Kremer, die Einleitung zu seiner größeren Abhandlung in polnischer Sprache, betitelt: „Ueber die Epochen der griechischen Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der gleichzeitigen Entwickelung der schönen Künste".

* Am Vorabend von Schiller's Geburtstag (Mittwoch den 9. d.) gibt Herr Theaterdirektor Blum als seinen Beitrag zur Verherrlichung der Schillerfeier Laube's „Karlschüler". Den Festabend eröffnet ein Prolog, den Schluß der Vorstellung bildet eine Art Apotheose des Dichters, versinnlicht durch eine plastische, von dem Herrn Direktor Blum komponirte Gruppe. Im polnischen Theater werden am 11. Nov. zur Nachfeier des hiesigen Schillerfestes die „Räuber" gegeben. Auf dem Programm der Schillerfeier im hiesigen Casino figurirt u. a. Schiller's Lied von der Glocke (Meister: Dir. Blum, Meisterin: Frau Navitti) mit einer von dem tüchtigen Kapellmeister unserer Oper, Herrn Ružuk, komponirten Musik.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Bankausweise für October sind folgende Posten ersichtlich gemacht: Klingende Münze und Barren 79.167,609 fl. (gegen 79.090,168 fl. vom vorigen Monate). Banknotenumlauf 476.622,015 fl. (gegen 472.191,761 fl. vom vorigen Monate). Eskomptirte Effekten 39.238,883 fl. (gegen 40.191,147 fl. vom vorigen Monate). Vorschüsse auf Staatspapiere 68.373,440 fl. (gegen 59.389,085 fl. vom vorigen Monate). Darlehen gegen Hypotheken 48.163,834 fl. (gegen 48.036,034 fl. vom vorigen Monate). Der Bank gehörige Grundentlastungs-Obligationen unverändert 23.073,537 fl. wie im vorigen Monate; Eisenbahn-Kaufschillings-Raten 40 Mill. Gulden, unverändert wie im vorigen Monate; fundirte Staatsschuld für Einlösung des Wiener-Währung-Geldes 49.922,616 fl., unverändert wie im vorigen Monate; Staatsgüterwerth 98.700,000 fl. (gegen 98.900,000 fl. vom vorigen Monate). Vorschüsse auf das April-Anlehen 133 Mill. Gulden, unverändert wie im vorigen Monate. Vorschüsse auf das englische Anlehen wie im vorigen Monate. 20 Mill. Gulden Werth der Bankgebäude und anderer Aktiva 32,645,973 fl. (gegen 24.722,453 fl. vom vorigen Monate). Pfandbriefe im Umlaufe 35,318,955 fl. (gegen 35,178,045 fl. vom vorigen Monate). Die Summe der Aktiva ist mit 634.532,962 fl., gleich jener der Passiva. Am 1. Jänner d. J. waren der Silbervorrath 103.506,316 fl., der Banknotenumlauf 388.523,473 fl. Die Summe der Aktiva mit 539.789,644 fl. gleich jener der Passiva.

— Am 1. November 1859 wurde der telegraphische Correspondenzverkehr zwischen Oesterreich und Sardinien über die von Wien aus in die 5. Zone fallenden beiden Grenzpunkte bei Peschiera und Mantua provisorisch wieder eröffnet.

— In Mähren steht, nach dem „Wanderer", die Gründung eines landwirthschaftlichen Credit-Institutes in sicherer Aussicht. Die Verhandlungen hierüber sind seit längerer Zeit im Zuge. Die Landwirthschafts-Gesellschaften in Ungarn und Böhmen haben ebenfalls vor geraumer Zeit Gesuche um Errichtung von Hypotheken-Banken eingereicht und es steht zu hoffen, daß diese Gesuche die gleiche Berücksichtigung finden werden, wie jenes aus Mähren.

Paris, 3. November. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.75. 4½perz. 95.10. Staatsbahn 542. Credit-Mobilier 782. Lombarden 548.

London, 3. November. Consols 96⅜.

Krakau, 4. November. Der Getreide-Handel war im Laufe dieser Woche sehr lebhaft, dessen ungeachtet aber die Getreide-Zufuhr aus dem Königreiche Polen bedeutend erschwert und deshalb geringhaltig; dafür wurden auf der Eisenbahn aus Galizien viel Korn und Hafer angefahren und nach Preußen ausgeführt. Ebenso ist über Krakau viel Weizen, aber nicht aus dem Königreich Polen, ausgeführt worden. Die Preise blieben für alle Getreide-Gattungen unverändert, hielten sich aber fest. Heute ging der Kauf schwerer und auf spätere Termine der Beistellung war die Spekulation nicht so lebhaft. Der Weizen wurde zu 27—29 fl. pol., ausgezeichnete Sorten zu 30—31 fl. pol. bezahlt. Korn stand 18—19; schönere Sorten 19½—20 fl. pol. Gerste hielt sich schwächer; die gewöhnliche Bauern-Gerste stand 11½, 12—13, schöne Malz-Gerste 14—15 fl. pol. Nach Erbsen war starke Nachfrage; Küchen-Erbsen standen 21, 22—22½ fl. pol. Raps ist etwas gestiegen; Winter-Raps in kleinen Partien im Königreich Polen vorhanden, wurde zu 36, 37—38, Sommer-Raps zu 28, 30—32 fl. pol. verkauft. Auf dem Markte in der Stadt kaufte man zum täglichen Bedürfniß Korn zu 2 fl. 50 kr., 2 fl. 60 kr. bis 2 fl. 75 kr. in österr. Währ. nach niedr. österr. Maße Weizen 3 fl. 10 kr., 3 fl. 15 kr., 4 fl. 25 kr., 4 fl. 50 kr. bis 4 fl. 60 kr. je nach der Sorte. Gerste 2 fl. 15 kr., 2 fl. 25 kr., 2 fl. 30 kr. und 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 60 kr., Raps zu 10 fl. österr Währung der Korez.

Krakauer Cours am 4. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80½ verlangt, 79½ bez. — Ruff. Imperials 10. 6 verl., 9.80 bez. — Napoleond'or's 9.79 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99⅛ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¼ verl., 83¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72½ verl., 72 bezahlt. — National-Anleihe 76¾ verlangt, 75¾ bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Die „Oesterr. Corr." schreibt: Die in unserem gestrigen Blatte unter der Rubrik „Neuestes aus Italien" enthaltene Notiz aus Venedig vom 2. d. M. über einen bei Eröffnung der Oper in San Benedetto angeblich stattgehabten unruhigen Auftritt, hat sich durch die gepflogenen amtlichen Erhebungen nicht bestätigt.

Frankfurt, 4. Nov. In gestriger Bundestagssitzung beantragte Baden ein aus 9 Mitgliedern bestehendes permanentes Bundesgericht. Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen. Der Militärausschuß referirte über den bekannten Antrag der Mittelstaaten in Betreff der Kriegsverfassung des Bundes und äußerte sich in wesentlich zustimmender Weise. Die Abstimmung erfolgt am 17. d. M.

Neueste Levantinische Post. Constantinopel 29. Oktober. Die vier griechischen Patriarchen überreichten Fuad Pascha ein Projekt zur Erhebung des Zehents von Klostereinkünften zur Bezahlung des Gehalts von Geistlichen. Am 23. und 27. Oktober fand großer Ministerrath statt, worin wirkliche Fragen erörtert wurden. Der „Levant Herald" erscheint wieder, die „Presse d'Orient" ist definitiv unterdrückt.

Man meldet aus Durazzo vom 24. Oktober: Ismail Pascha kehrte am 21. aus Oberalbanien zurück; dort hatte er ein Bataillon gegen Stadt Tugemille geschickt, weil Selim Bey daselbst mißhandelt worden sein soll; am gleichen Tage traf Abdal Pascha, Gouverneur von Rumelien ein. Folgende Beschlüsse der hier tagenden Commission werden zur Sanction nach Constantinopel geschickt: Straßenbau von hier nach Monastir, Niederreißung der Mauern von Durazzo mit Ausnahme von vier Thürmen, Erlaubniß zum Häuserbau innerhalb des Thurmrayons.

Algier, 1. November. Der Stamm der Beni-Snassen erschreckt durch die ihm drohende Unterjochung hat sich herbeigemessen, die strengsten ihm aufgetragenen Bedingungen anzunehmen. Die Expedition gegen die übrigen Stämme nimmt ihren Fortgang. Das nach Algier reichende Kabel ist zwischen Corsica und Genua zerrissen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. November 1859.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Karl Groß a. Zagorzany. August Gorajski a. Galizien. Gf. Apolinar Leduchowski a. Rußland. Baron Konstant Puszet a. Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Cäsar Męciński nach Galizien. Stanislaus Białobrzewski n. Galizien. Stanislaus Kotarski n. Galizien. Titus Drohojowski n. Ryczów. Graf Bronislaus Romer n. Wien.

---

erhielt der edle Mann wieder eine Auszeichnung von der englischen Regierung, eine goldene ihm zu Ehren geprägte Denkmünze, die mit Diamanten besetzt war. Der Gouverneur von Bombay überreichte ihm dieselbe feierlich als Anerkennung für seinen Patriotismus und äußerte unter anderm: „Sir Dschamsitschi! Nach sorgfältigen Untersuchungen weiß ich nun, daß Sie für nützliche Werke, welche der Gesammtheit zu Gute kommen, die erstaunliche Summe von 900,000 Rupien verausgabt haben. Wahrlich, solch eine Freigebigkeit kann Ihrer Majestät Regierung mit vollem Recht als patriotisch bezeichnen. In Ihre Privatmildthätigkeit habe ich keinen Einblick, weil Sie davon nicht einmal Ihre eigene Familie etwas ahnen lassen, aber ich weiß daß sie keine Grenzen kennt."

Gerade damals hatte Sir Dschamsitschi zwei neue großartige Werke zum allgemeinen Besten in Angriff genommen. Zuerst den schon erwähnten Dammweg zwischen Bombay und Salsette. Bombay bildet eine der zahlreichen Inselgruppen, welche vor der Malabarküste liegen. Sie ist etwa sieben englische Meilen lang und drei Meilen breit, aber nicht fruchtbar und die nothwendigsten Lebensmittel müssen von Salsette oder vom Festlande herübergeschafft werden. Die Fähre war unsicher und nicht selten ereigneten sich Unglücksfälle, namentlich wenn hohe Fluth in den engen Canal hineinstürmte. Da die Regierung nicht einschritt, so ließ Dschamsitschi Dschischibhoy's Frau auf eigene Kosten einen Damm und eine Brücke bauen, die vom größten Nutzen ist. Sie kostete 175,000 Rupien und wurde nach der hochherzigen Erbauerin benannt. Im Orient nehmen die Frauen im Allgemeinen eine untergeordnete Stellung ein; hier trat eine Parsi hervor und schuf ein Werk, das als eine wahre Wohlthat betrachtet werden muß, denn nun werden keine Marktleute mehr von den Fluthen verschlungen.

Punah, einst die Hauptstadt der Mahratten und noch jetzt ein Ort mit mehr als anderthalbhundert tausend Einwohnern, liegt auf einer Hochebene, die nicht selten von Dürre heimgesucht wird. Dann wird der Wassermangel höchst empfindlich, obgleich zwei Flüsse nicht weit von der Stadt sich vereinigen. Aber sie fließen unten in der Ebene und man konnte den Bedarf an Wasser nur mit großer Mühe nach Punah hinauf schaffen. Deßhalb ließ der wohlthätige Parsi einen Damm bauen und Pumpwerke anlegen, vermittelst deren ein 112 Fuß über dem Flusse liegendes Becken das ganze Jahr hindurch mit Wasser gefüllt wird. Der Damm ist 18 Fuß hoch 850 Fuß lang und wurde 1845 vollendet. Gleich nachher brach eine gewaltige Fluth herein, die ihn zerstörte; Dschischibhoy ließ ihn zum zweiten Male erbauen, aber 1847 wurde er abermals durch Hochwasser fortgerissen. Da baute er ihn 1849 zum dritten Male, und seitdem hat er sich bewährt. Die Kosten betrugen 200,000 Rupien.

Die Fremdenherberge (Zufluchtsstätte, Dharmsalla), welche er für die Aufnahme von dreihundert Menschen errichten ließ, damit sie vor Bombay ein Obdach fänden, kostete ihn 80,000 Rupien, er gab aber noch 50,000 und seine Frau weitere 20,000, von deren Zinsen die Einkehrenden gespeist werden. Die Reihe seiner Wohlthaten ist so lang, daß man sie nicht aufzählen kann. Bis 1859, Dschischibhoy's Todesjahre, ist kein Monat vergangen, in welchem er nicht durch eine schöne Handlung sich ausgezeichnet hätte. Er gab mit vollen Händen für die Schulen in Bombay und Calcutta, für wohlthätige Vereine und für Werke zum allgemeinen Nutzen in allen Theilen des Landes. Er faßte nur den Menschen ins Auge, nicht den Glauben oder die Volksthümlichkeit.

Ein Americaner, welcher ihn 1850 kennen lernte, schilderte ihn wie folgt: „Er sieht ehrwürdig aus und sein Haar ist weiß, seine Hand zittert schon ein wenig, aber er drückt sich mit Lebendigkeit aus, sein ganzes Benehmen ist gütig und ungezwungen, sein Herz warm und sein Geist klar. Jedermann achtet ihn hoch, seine Familie und seine näheren Freunde sind von inniger Liebe für ihn durchdrungen, während er selbst, bei aller Bescheidenheit, sich sagen muß, daß er ein uneigennütziger Wohlthäter seiner Nebenmenschen ist. Er hat den Ruhm, so viele herrliche Thaten verübt zu haben, daß er sie selber nicht einmal mehr alle kennt."

Die Königin Victoria setzte in sein Wappenschild die Worte: „Industria et liberalitas", also „Betriebsamkeit und Freigebigkeit." Im Jahre 1856 traten im Stadthause zu Bombay angesehene Männer zusammen und beschlossen, ihrem wohlthätigen Mitbürger eine Ehrensäule zu errichten. In dieser Versammlung führte Lord Elphinstone den Vorsitz und es kam dabei zur Sprache, daß der Parsi jüngst für eine Zeichenschule zu Bombay 100.000 Rupien geschenkt, überhaupt für Werke von allgemeinem Nutzen, und abgesehen von seiner Privatwohlthätigkeit, in den letzten zwanzig Jahren 1,194.000 Rupien verausgabt habe.

Manche seiner reichen Glaubensgenossen sind, allerdings in weniger kolossalem Umfange, seinem Beispiele gefolgt. Aber dieser edle „Heide" steht unerreicht da, und wir beugen uns in Ehrfurcht vor einem solchen Manne, der seines Gleichen nicht hat.

Kunst und Wissenschaft.

** In Wien sind für die deutsche Schillerstiftung bis jetzt eingegangen: an jährlichen Beiträgen 397 fl. und als einmalige Gaben 3384 fl.

** In der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien wurde am 18. October ein Brief vorgelesen, welchen der berühmte südafrikanische Reisende Dr. Livingstone unterm 21. Februar aus Tette am Zambesiflusse an den Herrn Sectionsrath Haidinger geschrieben.

** Der Wiener Volkssänger Fürst hat ein neues Theaterstück vollendet, das vielleicht im Carltheater zur Aufführung kommt.

** Am 24. Oktober wurde in Prag „Rienzi" von Wagner zum 1. Male mit großem Beifall gegeben. Die Aufführung war sehr gelungen und die Ausstattung äußerst prachtvoll.

Amtsblatt.

N. 4487 G.F.D. **Kundmachung.** (981. 3)

Bei der am 31. October 1859 erfolgten 3ten Verlosung der Schuldverschreibungen für das Verwaltungs-Gebiet Krakau von Galizien wurden die Schuldverschreibungen mit Coupons gezogen, und zwar:

à 50 fl.

Nr. 157, 305, 575, 773, 1167, 1501, 1739, 1925, 2389 und 2905.

à 100 fl.

Nr. 82, 983, 989, 1016, 1488, 1743, 1946, 1996, 2578, 2712, 3008, 3106, 4009, 4115, 4303, 5384, 5420, 5544, 6106, 6124, 6273, 6324, 6540, 6681, 6979, 7020, 7247, 7452, 7504, 7531, 7655, 8033, 9244, 9732, 9846, 10,134, 10,268, 10,493 und 10,888.

à 500 fl.

Nr. 261, 349, 578, 587, 853, 961, 1121, 1178, 1374, 1438, 1461, 1842, 2097, 2367 und 2483.

à 1000 fl.

Nr. 674, 788, 861, 955, 978, 1314, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 3044, 3375, 3634, 3961, 4272, 4414, 4477, 4603, 4631, 4667, 4751, 4912, 4959, 5376, 5723, 5831, 5880, 5952, 6094 und 6757.

à 5000 fl.

Nr. 81, 356, 552, 788 und 939.

à 10,000 fl.

Nr. 4, 526, 569, 576, mit dem Theilbetrage von 9250 fl. und 1011.

Lit. A.

Nr. 105 über 60 fl., Nr. 180 über 2300 fl., Nr. 562 über 5600 fl., Nr. 686 über 5320 fl., Nr. 921 über 540 fl., Nr. 992 über 1500 fl., Nr. 1044 über 1170 fl., Nr. 1153 über 770 fl., Nr. 1410 über 470 fl. und Nr. 2079 über 1150 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfälligen Vorschriften ausbezahl, welche Kasse auch für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 576 über 10,000 fl. die entsprechende Schuldverschreibungen über 750 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen von der priv. österreichischen Nationelbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine das ist seit 1. Mai 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714, 847, 1041, 1066, 1685 und 2437.

über 100 fl.

Nr. 18, 2201, 2704, 4025, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5220, 5324, 5566, 5601, 6161, 6422, 6883, 6959, 7331, 7739, 7831, 7892, 8007, 8123, 8318, 8490, 9160, 9188, 9256, 9632, 9669, 9745 und 9749.

über 500 fl.

Nr. 10, 856, 1844 und 2203.

über 1000 fl.

Nr. 130, 351, 381, 510, 1078, 1222, 2216, 2379, 2814, 3144, 3385, 4456, 4590 und 5059.

über 5000 fl.

Nr. 670 und 688.

über 10,000 fl.

Nr. 49 mit dem Theilbetrage von 550 fl.

Lit. A.

Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1188 über 3030 fl., Nr. 1374 über 1050 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

neuerdings mit Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und bei der Schuldverschreibung Nr. 49 über 10,000 fl. des Theilbetrags von 550 fl. mit 1. Mai 1859 aufgehört hat, und daß falls demnoch die Coupons von Seite der piv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 31. October 1859.

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Z.2750 G.F.D. **Kundmachung.** (980. 3)

Bei der am 31ten October 1859 erfolgten 3ten Verlosung der Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden die Schuldverschreibungen mit Coupons gezogen, und zwar:

à 100 fl.

Nr. 742.

à 500 fl.

Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. und Nr. 155.

à 1000 fl.

Nr. 192, 345 und 361.

à 10,000 fl.

Nr. 62.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 60 über 500 fl. eine neue Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858 gezogenen und seit dem Rückzahlumgstermine, das ist seit 1. Mai 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen mit Coupons, und zwar:

über 100 fl. Nr. 1, 101, 602 und 672.
über 1000 fl. Nr. 44 und 139. und
über 5000 fl. Nr. 22.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 aufgehört hat, und daß falls demnoch die Coupons von Seite der priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, am 31. October 1859.

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht

vom 4. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.70	76.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	338.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	116.50	117.—
„ 1854 für 100 fl.	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.15	71.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	85.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	887.—	889.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. . . .	200.30	200.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	548.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1904.—	1906.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.—	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. . . .	173.—	173.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.50	132.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	146.—	147.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	235.—	238.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.—	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	94.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.75	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	96.75	97.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . . . „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	79.—	80.—
Salm zu 40 „ . . . . „	39.75	40.25
Palffy zu 40 „ . . . . „	35.25	35.75
Clary zu 40 „ . . . . „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ . . . . „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	25.25	25.75
Waldstein zu 20 „ . . . . „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ . . . . „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	105.50	105.75
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	105.75	106.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93.—	93.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	123.—	123.25
Paris, für 100 Franken 3%	48.90	49.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —84 Nkr.	5 fl. —85 Nkr.
Kronen	17 fl. —— „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —82 „	9 fl. —84 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —10 „	10 fl. —12 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	338''' 75	9·9	91	West mittel	Heiter mit Wolken		0·9	10·4
	10	27 64	4·9	100	„ „	„			
5	6	25 61	3·0	100	„ „	„			

Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	10	43	10	44		5	57	6	—	
Podłęże	10	59	11	2		6	20	6	25	
Klaj	11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	2	22	2	27		11	—	11	15	4
Trzciana	2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	1		1	—		6	48	6	49	
Słotwina	1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	2	28	2	31		8	50	9	4	
Bierzanów	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	30	11	32
Wieliczka	11	44	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Mitt.		12	20
Bierzanów	12	30	12	34
Podłęże	1	—	1	10
Niepołomice	1	22	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		2	10
Podłęże	2	20	2	45
Bierzanów	3	11	3	13
Wieliczka	3	25	Nachm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 12)

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS."